

Immatrikulationsamt > Namensänderungen



1. Änderung des Nachnamens

Für Namensänderungen aufgrund von Heirat, Scheidung oder Adoption benötigt das Immatrikulationsamt einen entsprechenden Nachweis.

Nachweis: Heiratsurkunde, Personalausweis, Bescheinigung über die Namensführung, etc.

2. Änderung des Vornamens

Bereits vor Abschluss einer offiziellen Namensänderung nach dem Transsexuellengesetz (TSG) können Inter*, trans* und nicht-binäre Studierende ihren Namens- und Geschlechtseintrag bei der Universität Hildesheim ändern lassen.

Diese Änderungen wirken sich auf die Nutzung des internen Universitätsnetzwerks aus, jedoch nicht auf die Erstellung von Abschlussdokumenten.

Nachweis: Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti e.V.)
(<http://www.dgti.org>)



Bitte teilen Sie dem Immatrikulationsamt Ihre Namensänderung per E-Mail mit: schroedel@uni-hildesheim.de. Nutzen Sie dafür Ihre zugewiesene Uni-Mailadresse und geben Sie bitte immer Ihre **Matrikelnummer** mit an. Sie können den Nachweis für die Namensänderung zur Zeit als eingescanntes PDF-Dokument der E-Mail beifügen.

Die Uni-Kennung bleibt unverändert (<https://www.uni-hildesheim.de/rz/uni-account/uni-kennung/>). Sie können sich eine Ersatz-Uni-Card mit Ihrem neuen Namen beantragen. Die Beschreibung für das weitere Vorgehen finden Sie auf der Seite des Rechenzentrums: <https://www.uni-hildesheim.de/rz/uni-card/ersatzkarte/>.